

Mitteilung an alle Anteilseigner des PEH Quintessenz SICAV

Anbei finden Sie eine Information der Fondsgesellschaft PEH Quintessenz SICAV., folgende Fonds sind betroffen:

LU0070355788	PEH Quintessenz Q Golmines –A Cap
LU0350899695	PEH Quintessenz Q Renten Global –P CAP

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

PEH QUINTESSENZ SICAV

Société d'Investissement à Capital Variable
14, boulevard Royal - L-2449 LUXEMBOURG
R.C.S. Luxembourg B 38 269

MITTEILUNG AN DIE AKTIONÄRE DER PEH QUINTESSENZ SICAV
mit den Teilfonds

PEH QUINTESSENZ SICAV Q-EUROPA (ISIN: LU0070356083)

PEH QUINTESSENZ SICAV Q-GOLDMINES (ISIN: LU0070355788)

PEH QUINTESSENZ SICAV Q-Renten Global (ISIN AK P: LU0350899695; ISIN AK I: LU0350900451)

Wir möchten die Aktionäre hiermit über die folgenden Änderungen informieren, die am 09. Mai 2014 in Kraft treten:

1. Die Satzung der PEH QUINTESSENZ SICAV wurde angepasst und neu formuliert.
2. Der Sitz der Gesellschaft wird mit Wirkung zum 09. Mai 2014 nach 15, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher verlegt.
3. Der Verkaufsprospekt wurde aktualisiert und an die neue Satzung angepasst, wodurch sich insbesondere folgende Änderungen ergeben:
 - a) Die folgenden neuen Regelungen werden durch die Angleichung an den Standard nunmehr auch für die PEH QUINTESSENZ SICAV gelten:
 - Ein Teilfondsvermögen darf nur insoweit zur Sicherung verpfändet, übereignet bzw. abgetreten oder sonst belastet werden, als dies an einer Börse oder einem anderen Markt aufgrund verbindlicher Auflagen gefordert wird.
 - Bis zu 100% des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens dürfen in flüssigen Mitteln bei der Depotbank oder bei sonstigen Banken gehalten werden, wobei das Netto-Teilfondsvermögen bei einem Emittenten höchstens zu 20% in einer Kombination aus
 - von diesem Emittenten begebene Wertpapiere und/oder Geldmarktinstrumenten
 - Einlagen, oder
 - von diesem Emittenten erworbenen OTC-Derivaten investiert werden darf.
 - Die Gesellschaft darf keine Optionsscheine oder sonstigen Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft ausgeben.
 - Ein Teilfondsvermögen darf nicht zur festen Übernahme von Wertpapieren benutzt werden.
 - b) Die Vorschriften des CSSF Rundschreibens 13/559 im Rahmen des Einsatzes von Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung werden im Verkaufsprospekt umgesetzt.
 - c) Die folgende Regelung gilt nunmehr auch für die PEH QUINTESSENZ SICAV:
Unter Beachtung des Grundsatzes der bestmöglichen Ausführung (Best-Execution) kann die Verwaltungsgesellschaft oder ein von ihr beauftragter Dienstleister Provisionen zahlen oder erhalten bzw. geldwerte Vorteile (Soft-Commissions) gewähren oder annehmen, sofern dies die Qualität der betreffenden Dienstleistung verbessert und im besten Interesse des Fonds den Anlegern zu Gute kommt. Soft-Commissions können u.a. Vereinbarungen über Brokerresearch, Markt- und Finanzanalysen, Rabatte o.Ä. sein, welche im Jahresbericht offengelegt werden. Etwaige Broker-Provisionen auf Portfoliotransaktionen des Fonds, werden ausschließlich an Broker-Dealer, welche juristische Personen und keine natürlichen Personen sind, gezahlt.
 - d) Es wurde klargestellt, dass die Ausgabe sowie die Rücknahme und der Umtausch der Aktien nicht über die Depotbank sondern u.a. durch die Register- und Transferstelle erfolgen.
 - e) Es wird klargestellt, dass Transaktionen in nicht notierten Wertpapieren mit bis zu EUR 300,- pro Transaktion abgerechnet werden. Für die Abwicklung von Transaktionen anhand von Namenszertifikaten werden zusätzlich bis zu EUR 200,- berechnet. Es wird eine Standard-Wertpapiertransaktionsgebühr von bis zu EUR 100,- erhoben.
 - f) Änderungen innerhalb der Teilfonds PEH QUINTESSENZ SICAV Q-GOLDMINES, PEH QUINTESSENZ SICAV Q-EUROPA und PEH QUINTESSENZ SICAV Q-Renten Global:
Die Mindestzeichnungssumme innerhalb der Teilfonds PEH QUINTESSENZ SICAV Q-GOLDMINES und PEH QUINTESSENZ SICAV Q-EUROPA wird auf EUR 200,- festgesetzt.
Die Mindestanlagesumme für den Teilfonds PEH QUINTESSENZ SICAV Q-Renten Global wird auf EUR 1.000.000,- festgesetzt.
 - g) Es wurde klargestellt, dass alle nicht auf die jeweilige Teilfondswährung lautenden Vermögenswerte zum letzten Devisenmittelkurs - und nicht zum letzten Devisenkurs - in diese Teilfondswährung umgerechnet werden.
 - h) Die jährliche Generalversammlung der Aktionäre findet fortan jeweils am dritten Mittwoch im April eines jeden Jahres am Sitz der Gesellschaft statt.

Aktionäre, die mit den Änderungen nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, ihre Aktien kostenlos innerhalb von 30 Tagen, beginnend ab dem Tag der Veröffentlichung, an den Teilfonds zurückzugeben.

Der geänderte Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen sind ab sofort am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, den Zahl- und Informationsstellen sowie der Depotbank kostenlos erhältlich.
Luxemburg, im April 2014/Der Verwaltungsrat